

Raiffeisen-Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.

— Gesetzlicher Revisionsverband —



Bankkonto: Oldenburgische Landwirtschaftsbank Oldenburg (Oldb) — Postcheckkonto: Hannover 51906 — Telegramm-Adresse: Raiffeisen-Oldenburg
Fernsprech-Anschluß Nr. 4438 und 4585

Oldenburg, den 12. März 1951.
Raiffeisenstr. 26.

Rundschreiben Sp. 6.

An die
Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder unserer Kreditgenossen-
schaften!

Die überaus grosse Verantwortung, die jedes Verwaltungsmitglied einer Kreditgenossenschaft besonders in diesen Zeiten der so außerordentlich angespannten Lage auf dem Geldmarkt trägt und jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied aus der alleinigen Selbstverantwortung jeder einzelnen Genossenschaft heraus verpflichtet, veranlaßt uns, Sie persönlich auf den Ernst der Lage und auf die Pflicht Ihrer Mitarbeit hinzuweisen.

Die politische Lage und die wirtschaftliche Entwicklung haben dazu geführt, daß kaum noch Einlagen gemacht, dagegen vorhandene Einlagen abgezogen werden. Dem Bestreben des Verbrauchers, zu kaufen, stand und steht der Wunsch der gewerblichen Wirtschaft, zu investieren, gegenüber. Die natürliche Folge ist ein überhöhter Kreditbedarf, der leider von manchen Kassen aus Gründen der Rentabilität gerne befriedigt wurde, damit aber zu ungesunden Verhältnissen führte, weil die Zahlungsbereitschaft in Frage gestellt wurde.

Konnten auftretende Schwierigkeiten bisher noch durch die Zentralkassen aufgefangen werden, so zwangen und zwingen die vom Zentralbankrat durchgeführten notwendigen Maßnahmen dazu, alle gegebenen Kredite strengstens zu überprüfen und, soweit wie möglich, zu reduzieren.

Die BdL ist gewillt und in der Lage, durch ihre Maßnahmen ein gesundes Verhältnis der Ausleihungen eines Kreditinstituts zu ihrem Eigenkapital und zu ihren Einlagen wieder herzustellen.

Die BdL gibt im Bundesanzeiger vom 3. März d.J. bekannt:

"Der Zentralbankrat hält eine Zurückführung des gesamten kurzfristigen Kreditvolumens der Banken und Sparkassen um mindestens 1 Milliarde DM für geboten; er hat in seiner Sitzung vom 28.2./1.3.1951 für die einzelnen Landeszentralbankbezirke die Beträge festgesetzt, um welche die Banken und Sparkassen ihre Kredite binnen bestimmter Frist zurückführen müssen

Bei dem Ernst der Lage müssen die Kreditinstitute damit rechnen, daß sie von einer Refinanzierung durch das Zentralbanksystem ausgeschlossen werden, wenn sie dem Rückführungsverlangen ihrer Landeszentralbank nicht entsprechen".

./.

Schon aus dieser Bekanntmachung wird Ihnen Ihre Pflicht klar werden, zu veranlassen, und darüber zu wachen, daß die ausstehenden Kredite mit allen Mitteln reduziert werden müssen. Erstes Gesetz und Ihre Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß auch bei weiteren Zurückführungen des gesamten Kreditvolumens seitens der Zentralbank Ihre Kasse zahlungsfähig bleibt. Sie müssen die Geschäftsführung unterstützen und müssen dabei helfen und sich durchsetzen, daß strengste, wenn auch manchmal harte Richtlinien bei der Überprüfung und Verminderung aller Kredite angelegt werden. Noch nicht ausgenutzte Kredite sind zu sperren und neue Kredite garnicht zu geben. Überziehungen sind in keinem Falle zu dulden und, soweit geschehen, mit strengsten Mitteln zu beseitigen. Ungedeckte Schecks und Überweisungen sind rücksichtslos zurückzugeben, evtl. Scheckhefte einzuziehen. Grosskredite sind nach Möglichkeit abzustossen, denn sie sind nicht Aufgabe unserer Genossenschaften und meist mit Risiken verbunden. Und wenn es auf Kosten der Rentabilität geht, die Liquidität muß unter allen Umständen gegeben sein.

Wir sind uns voll und ganz darüber klar, daß wir Ihnen in krasser Form den Ernst der Lage und Ihre notwendigen Pflichten aufgezeigt haben. Wir wissen auch, daß Sie vor einer schweren und undankbaren Aufgabe stehen. Wir müssen es Ihnen aber mit aller Deutlichkeit sagen, denn ungewöhnliche Zeiten verlangen ungewöhnliche Maßnahmen, und das Vertrauen zu unseren Genossenschaften darf in keinem Falle erschüttert werden.

Wir bitten Sie, uns auf anhängendem Bogen durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, daß Sie dieses Rundschreiben zur Kenntnis genommen haben.

Mit genossenschaftlichem Gruß!

Raiffeisen-Genossenschaftsverband
Weser-Ems e.V.

Anlagen!

